

Corona Regeln ab 02. November 2020

Liebe Mitglieder,

Der Freizeit und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist bis zum 30. November untersagt. Da Golf ein **Individualsport außerhalb geschlossener Räume** ist, gibt es hier für den Golfsport eine entsprechende Ausnahmeregelung. Wie bereits in unserer Vorab-Information mitgeteilt, haben wir nun das Privileg unseren Sport unter strengen Auflagen weiterhin ausüben zu dürfen.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für den Spielbetrieb auf unserer Anlage:

Ø Geschlossene Räume einschließlich Duschen, Umkleiden, Vorraum zu den Toiletten und die Toiletten selber, sowie der Pro-Shop, sämtliche Trolleyräume und die Abschlagboxen dürfen nur von einer Person betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist Pflicht!

Ø Gespielt werden darf ab sofort **ausschließlich** mit einer **gebuchten Startzeit ab Tee 1 in 2er Flights** - eine andere Möglichkeit, eine Runde zu spielen, gibt es nicht.

Ø Sie dürfen nur kurz **vor der Runde** auf der Anlage sein und müssen bitte **umgehend nach dem Spiel die Anlage wieder verlassen!**

Ø Auch die **Nutzung der Driving Range** ist derzeit eingeschränkt. Bitte beachten Sie die Schilder!

Ø Um sicherzustellen, dass eine Berührung evtl. kontaminierter Gegenstände so gut als möglich im Hinblick auf den Infektionsschutz vermieden wird, gelten weiterhin folgende Regeln:

a. **FLAGGENSTOCK**: Der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches **nicht aus dem Loch** genommen werden!

b. **BUNKER**: Alle Bunkerharken sind vom Platz entfernt worden. Glätten Sie den Bunker entweder mit dem Schläger oder den Füßen. Der Ball darf auch einfach besser gelegt werden.

c. **BALLWASCHAUTOMATEN**: Diese sind abgedeckt und nicht nutzbar.

Ø Das **Abkürzen einer Runde** oder das **Starten von anderen Bahnen als von Bahn 1** ist **strengstens untersagt!**

Ø Achten Sie bitte immer auf die **aktuellen Hygieneregeln**, die auf dem Platz und der Driving Range angeschlagen sind.

Ein Verstoß gegen alle hier genannten Regeln und Hygienevorschriften hat eine vierwöchige Platzsperre für die betreffende Person zur Folge!

Da ein Verstoß somit kein Kavaliersdelikt ist, möchten wir Sie inständig bitten, sich an alle Vorgaben zu halten! Sollte es aufgrund eines Verstoßes zu einer Platzsperre kommen, der finanzielle Verluste bedeutet, werden wir diese vom Verursacher ausgleichen lassen.

Startzeitenbuchung:

Da wir trotz der gesetzlichen Vorgaben **allen** Mitgliedern die Chance geben möchten, im November Golf zu spielen, haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit **zwei Tage vorher, aber vorerst bitte nur max. 2 x pro Woche** eine Startzeit einzubuchen, für sich selbst oder in Absprache zusammen mit einer Ihnen bekannten Person. Wenn ein Partner ausfällt, darf dessen Startzeit nicht einfach durch eine andere Person übernommen werden, sondern diese Person muss sich online oder über den Pro-Shop einbuchen.

Sollten Sie nicht zur Startzeit erscheinen können, bitten wir Sie **dringend**, Ihre Buchung wieder zu löschen, da sonst die Startzeit **nicht neu vergeben werden kann. Rufen Sie uns hierzu auch gerne jederzeit im Pro-Shop an, wenn dies online nicht mehr möglich ist.**

Wir bitten um Verständnis, dass der Nicht-Antritt einer reservierten Startzeit eine Sperrung von 14 Tagen zur Folge haben kann.

Sollten Sie bei der Buchung von Startzeiten Probleme haben, so ist das Team Im Pro-Shop telefonisch unter 02159 / 915950 gerne behilflich.

Unsere Marshalls werden im November auch ganztags vor Ort sein, um die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren. Zur Kontrolle gehört auch die Einhaltung der gebuchten Startzeiten und vor allem der eingebuchten Namen.

Eine Startzeit darf nicht einfach übernommen, bzw. weitergegeben werden.

Wir wissen, dass es viele Punkte sind, die jetzt wieder beachtet werden müssen. Bitte lassen Sie uns gemeinsam solidarisch und fair bleiben, damit Sie **ALLE** den Golfsport in dieser sehr ungewöhnlichen Zeit so oft wie möglich ausüben können.

Ihr Team der
Golfsport Willich
GmbH & Co. KG